



Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eichlberger Gruppe
Haderlsdorf 18
93176 Beratzhausen

Tel: 09493-9 599814
Fax: 09493-9 599816
E-Mail herbert@wasser-eichlberg.de
www.wasser-eichlberg.de

Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Ich / Wir

Name, Vorname der / des Grundstückseigentümer(s)

Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort

Tel.-Nr. E-Mail

beantrage(n) für mein/unser Grundstück eine(n)

Bauwasseranschluss Herstellung eines Wasserhausanschlusses
 Änderung des Wasserhausanschlusses

PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

Flurstück / Gemarkung Sonstiges

Auf diesem Grundstück sollen folgende Gebäude und Anlagen mit Wasser versorgt werden:

Neubau Wohnhaus:

Kellergeschoss Erdgeschoss Obergeschoss Dachgeschoss
 Sonstiges Garage Stall Halle

Regenwasser wird im Haus verwendet: ja nein
 für Toilettenspülung für Gartenbewässerung

Rohrgraben auf dem privaten Grund

ZV Eichlberger Gruppe soll graben selbst, bzw. durch eine andere Firma

Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

1. Lageplan
2. Genehmigter Bauplan (gegen Rückgabe)
3. Nachweis über die Größe des Grundstücks.....m²

Ich bin davon unterrichtet, dass mein Grundstücksanschluss gemäß § 9 WAS vom Zweckverband hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt wird.

Die Kosten hierfür habe ich dem Zweckverband nach § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zu erstatten.

Ich erkläre mich bereit die Mehrkosten zu übernehmen, die mit dem Bau und Betrieb der Wasserversorgung zusammenhängen, wenn diese wegen der Lage meines Grundstückes oder aus sonstigen technischen bzw. betrieblichen Gründen des Zweckverbandes erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfordern (§ 4 Abs. 3 WAS).

Auf Verlangen leiste ich Sicherheit.

Grabarbeiten für die Rohrgrabenerstellung im Privaten Grund werden nach den Angaben des Zweckverbandes erledigt.

Außerdem ist mir bekannt, dass ich nach § 10 WAS für die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage (Verbrauchleitung und die sonstige Wasserinstallation von der Übernahmestelle ab) zu sorgen habe.

Die Errichtung der Anlage und wesentliche Änderungen dürfen nur nach der DIN 1988, der DIN EN 1717 und den jeweils gültigen Vorschriften und Richtlinien (§ 12 AVB Wasser V) durch ein Installationsunternehmen, das in ein Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist, durchgeführt werden.

Die Anlage wird errichtet durch die Firma:

Stempel und Unterschrift des Installationsunternehmens

Antragssteller und Grundstückseigentümer erkennen an, dass der Inhalt des Anschlussvertrages die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser /AVB Wasser V) vom 20.06.1980 ist.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es, nach § 8 und § 11 AVB Wasser V u.a. die Verlegung von Rohrleitungen und sonstiger Einrichtungen zur Zu- und Fortleitung von Wasser für Zwecke der örtlichen Versorgung auf seinem Grundstück zu dulden.

Die Wasserabgabesatzung (WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabesatzung können auf unserer Homepage www.wasser-eichlberg.de eingesehen werden.

Zusätzliche Erklärung für Benutzung einer Regenwasser- Eigengewinnungsanlage auf § 7 und § 11 Abs. 4 WAS wurde ich besonders hingewiesen.

Unterschrift des Antragsstellers bzw. Grundstückseigentümers